

MVO-CONNECTOR BESTELLFORMULAR

Bestellung per Fax an: +49 2234 99 303-99

<input checked="" type="checkbox"/> MVO-Connector „easy-connect“	990,00 €	<input type="checkbox"/> Updates + Support (optionales MVO-Support-Paket)
Anzahl der monatlichen Erhebungs-/Meldedaten:*		Jährlich 20% der einmaligen Lizenzgebühr:
<input type="checkbox"/> bis zu 15	150,00 €	228,00 €
<input type="checkbox"/> bis zu 25	250,00 €	248,00 €
<input type="checkbox"/> bis zu 35	350,00 €	268,00 €
<input type="checkbox"/> bis zu 50	450,00 €	288,00 €
<input type="checkbox"/> bis zu 65	550,00 €	308,00 €
<input type="checkbox"/> bis zu 80	650,00 €	328,00 €
<input type="checkbox"/> bis zu 100	750,00 €	348,00 €
* abweichende Zeiträume auf monatlich umrechnen		
Summe einmaliger Lizenzgebühren:	<input style="border: 2px solid #00AEEF;" type="text"/>	MVO-Support-Paket Während der Vertragsdauer können alle veröffentlichten Updates und jährlich bis zu 1 Stunde Support in Anspruch genommen werden. Der Support beinhaltet die Unterstützung bei Installationen von Updates, die Anpassung an künftige Softwareversionen und die allgemeine Betriebsunterstützung. Anpassungen nach Schnittstellenmodifikationen oder geändertem Meldumfang sind separat zu beauftragen. Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn dieser nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Stand: 10.2014. Alle Preisangaben zzgl. 19% MWSt.. Mit Erscheinen dieses Bestellformulars verlieren alle vorangegangenen Preislisten ihre Gültigkeit.

Lizenzierung (Anwendungssoftware ohne Benutzerhandbuch)

Der MVO-Connector wird einmalig je Partnernummer lizenziert und ist ohne zeitliche Begrenzung gültig. Die Anwendungssoftware wird gemäß vertraglicher Vereinbarung bereitgestellt und bei Bedarf nach individuellem Angebot vor Ort installiert.

Verbindliche Bestellung

Die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen für den Verkauf von Standard-Software habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkenne die Vertragsbedingungen mit meiner Unterschrift an. Der Auftrag erlangt erst mit Auftragsbestätigung durch die Explicatis GmbH Gültigkeit.

.....
 Unternehmen

.....
 Anschrift

.....
 Vor-/ Nachname

.....
 Datum/Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen für den Verkauf von Software durch die Explicatis GmbH, (nachfolgend Explicatis)

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

(1) Für den Verkauf und die Verwendung von Software und für vorvertragliche Schuldverhältnisse gelten im unternehmerischen Verkehr ausschließlich diese Allgemeinen Vertragsbedingungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Explicatis ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(2) Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen von Explicatis in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Bestellers unter www.explicatis.com abrufbaren Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes.

(3) Für die Lieferung der Software gelten ergänzend die §§ 433 ff. BGB. Für getrennt bestellte Dienstleistungen (z.B. Installation, individuelle Anpassung, Parametrisierung, Schulung) gelten die §§ 611 ff. BGB.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen ist im Internet unter www.explicatis.com jederzeit abrufbar.

(5) Explicatis behält sich ausdrücklich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden 1 Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail übermittelt. Sollte der Kunde innerhalb von einem Monat ab Zugang der geänderten AGB diesen nicht widersprechen, so gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen. Der Anbieter verpflichtet sich, in der E-Mail, die die geänderten AGB enthält, den Kunden gesondert und deutlich hervorgehoben auf die Bedeutung der Widerspruchsfrist und die Folgen eines nicht erfolgten Widerspruches hinzuweisen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Angebote von Explicatis sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder schriftliche Auftragsbestätigung von Explicatis zustande, außerdem dadurch, dass Explicatis mit der vertragsgemäßen Leistungserbringung beginnt. Explicatis kann schriftliche Bestätigungen mündlicher Vertragserklärungen des Bestellers verlangen.

(2) Der Besteller hält sich vier Wochen an Erklärungen zum Abschluss von Verträgen (Vertragsangebote) gebunden.

(3) Für Lieferungen und Leistungen anderer Art (z.B. Hardwarelieferung, Softwarepflege, Einrichtung und Installation der Software) sind gesonderte Verträge zu schließen. Der Abschluss solcher Verträge steht beiden Vertragspartnern frei.

§ 3 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

(1) Gegenstand dieser Vertragsbedingungen ist nur die Lieferung von Software und die Einräumung der Nutzungsrechte nach § 4, außerdem (soweit bestellt) die Lieferung von Updates und die Durchführung von Schulungen. Jegliche Arten der Lieferung oder Bereitstellung von Software werden folgend als Download von Software bezeichnet.

(2) Bei der Bestellung von Updates wird bei erheblichen Änderungen an der Software dem Besteller die neueste Version der Software als Update zum Download bereitgestellt.

(3) Explicatis behält sich eine Preiserhöhung für die Lieferung bzw. Bereitstellung von Updates zum Download vor. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Besteller das Recht, den Vertrag über den Erwerb von Updates zu kündigen.

(4) Der Besteller hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikation der Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software bekannt.

(5) Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Lieferungen und Leistungen ist der beiderseits unterzeichnete Vertrag oder die Auftragsbestätigung von Explicatis, sonst das Angebot von Explicatis. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder Explicatis sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch Explicatis.

(6) Produktbeschreibungen, Darstellungen, Testprogramme usw. sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf der schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung von Explicatis.

(7) Der Besteller erhält die Software bestehend aus dem Maschinenprogramm. Die Software wird als Download zur Verfügung gestellt. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellprogramms.

(8) Explicatis erbringt alle Lieferungen und Leistungen nach dem Stand der Technik.

(9) Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Software durch einen Lizenzcode vor unerlaubter Vervielfältigung geschützt wird.

§ 4 Rechte des Bestellers an der Software

(1) Die Software (Programmcode, Erscheinungsbild, Struktur und Organisation der Programmdateien, Programmname, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software) sind rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die Explicatis dem Besteller im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlässt oder zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich Explicatis zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat Explicatis entsprechende Verwertungsrechte.

(2) Der Besteller ist nur berechtigt, mit der Software eigene Daten selbst im eigenen Betrieb für eigene Zwecke zu verarbeiten. Alle Datenverarbeitungsgeräte (z.B. Festplatten und Zentraleinheiten), auf die die Software ganz oder teilweise, kurzzeitig oder auf Dauer kopiert oder übernommen werden, müssen sich in Räumen des Bestellers befinden und in seinem unmittelbaren Besitz stehen. Weitere vertragliche Nutzungsregeln (z.B. die Beschränkung auf eine Anzahl von Arbeitsplätzen oder Personen) sind technisch einzurichten und praktisch einzuhalten. Explicatis räumt dem Besteller hiermit die für diese Nutzung notwendigen Befugnisse als einfaches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts zur Fehlerbeseitigung ein. Ohne ausdrückliche Vereinbarung wird das Nutzungsrecht ausschließlich für die Bundesrepublik Deutschland und die Länder der europäischen Union (EU) eingeräumt, in denen der Kunde seinen Geschäftssitz hat. Für die Dauer des Nutzungsrechts gilt § 13.

(3) Der Besteller darf die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Sicherungskopien der Software erstellen. Die Sicherungskopien müssen sicher verwahrt werden und, soweit technisch möglich, mit dem Urheberrechtsvermerk des Original-Datenträgers versehen werden. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden. Nicht mehr benötigte Kopien sind zu löschen oder zu vernichten. Von Explicatis überlassene Unterlagen dürfen nur für betriebsinterne Zwecke kopiert werden.

(4) Der Besteller ist nur nach den folgenden Regeln und nach Durchführung der folgenden Vorgänge berechtigt, die Software oder Teile davon an einen Dritten weiterzugeben:

a) Hat der Besteller die Software im Wege des Downloads erworben, ist er berechtigt, die Software bei Weitergabe auf einen Datenträger zu kopieren. Andere Software oder die Software in einem anderen Stand dürfen nicht weitergegeben werden.

b) Der Besteller löscht alle anderen Kopien der Software (gleich in welchem Stand), insbesondere auf Datenträgern und in Fest- oder Arbeitsspeichern. Er gibt die Nutzung endgültig auf. Er verpflichtet sich, diese Vorgänge vor der Weitergabe des Original-Datenträgers an den Dritten durchzuführen und sie unverzüglich Explicatis schriftlich zu bestätigen.

c) Die Weitergabe an den Dritten erfolgt auf Dauer, also ohne Rückgabeanpruch oder Rückerwerbsoption.

d) Der Dritte erklärt schriftlich gegenüber Explicatis, dass er § 4, § 13 Abs. 2 und 3, § 14 und § 16 dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unmittelbar gegenüber Explicatis einhält.

e) Die schriftliche Zustimmung von Explicatis liegt vor. Explicatis ist zur Zustimmung verpflichtet, wenn keine wichtigen Gründe (z.B. Konkurrenzschutz) entgegenstehen.

Im Falle eines Verstoßes des Bestellers gegen diese Regeln schuldet er Explicatis eine Vertragsstrafe in Höhe der Hälfte des Betrages, den der Dritte nach der dann aktuellen Preisliste für die Software bei Explicatis hätte zahlen müssen, zumindest in Höhe der Hälfte des heute vereinbarten Kaufpreises.

(5) Die Regeln nach Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 d, e gelten auch, wenn der Besteller eine Fehlerbeseitigung oder (soweit zulässig) eine sonstige Bearbeitung der Software durchführt oder die Software zu Schulungszwecken einsetzt.

(6) Der Besteller darf die Schnittstelleninformationen der Software nur in den Schranken des § 69 e UrhG dekompileieren und erst dann, wenn er Explicatis schriftlich von seinem Vorhaben unterrichtet und mit einer Frist von zumindest zwei Wochen um Überlassung der erforderlichen Informationen gebeten hat. Für alle Kenntnisse und Informationen,

die der Besteller über die Software im Rahmen des Dekompilierens bekommt, gilt § 14. Vor jeder Einschaltung von Dritten verschafft er Explicatis eine schriftliche Erklärung des Dritten, dass dieser sich unmittelbar Explicatis gegenüber zur Einhaltung der in §§ 4 und 14 festgelegten Regeln verpflichtet.

(7) Alle anderen Verwertungshandlungen, insbesondere die Vermietung, der Verleih und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, Gebrauch der Software durch und für Dritte (Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten, Application Service Providing) sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Explicatis nicht erlaubt.

(8) Vertragsgegenstände, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme usw. von Explicatis, die dem Besteller vor oder nach Vertragsabschluss zugänglich werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von Explicatis. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Explicatis nicht in gleich welcher Weise genutzt werden und sind nach § 14 geheimzuhalten.

§ 5 Leistungszeit, Verzögerungen, Leistungsort

(1) Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind seitens Explicatis schriftlich als verbindlich bezeichnet. Explicatis kann Teilleistungen erbringen, soweit die gelieferten Teile für den Besteller sinnvoll nutzbar sind.

(2) Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Besteller in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem Explicatis durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt und Arbeitskampf. Fristen gelten auch um den Zeitraum als verlängert, in welchem der Besteller vertragswidrig eine Mitwirkungsleistung nicht erbringt, z.B. eine Information nicht gibt, einen Zugang nicht schafft, eine Beistellung nicht liefert oder Mitarbeiter nicht zur Verfügung stellt.

(3) Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

(4) Mahnungen und Fristsetzungen des Bestellers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nachfrist muss angemessen sein. Eine Frist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer Eilbedürftigkeit angemessen.

(5) Leistungsort von Schulungen ist der Ort, an dem die Schulung zu erbringen ist. Im Übrigen ist für alle Leistungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von Explicatis der Leistungsort.

§ 6 Vertragsbindung und Vertragsbeendigung

(1) Jede Beendigung des weiteren Leistungsaustausches (z.B. bei Rücktritt, Minderung, Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz statt der Leistung) muss stets unter Benennung des Grundes und mit angemessener Fristsetzung zur Beseitigung (üblicherweise zumindest zwei Wochen) angedroht werden und kann nur binnen zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden. In den gesetzlich angeordneten Fällen (vgl. § 323 Abs. 2 BGB) kann die Fristsetzung entfallen. Wer die Störung ganz oder überwiegend zu vertreten hat, kann die Rückabwicklung nicht verlangen.

(2) Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 Vergütung, Zahlung

(1) Die vereinbarte Vergütung ist nach dem Download der Software von www.explicatis.com und Eingang der Rechnung beim Besteller sofort ohne Abzug fällig.

(2) Mangels anderer Vereinbarung gilt die jeweilige Preis- und Konditionenliste von Explicatis, die über www.explicatis.com erreichbar ist.

(3) Fahrtkosten, Spesen, Zubehör, Versandkosten und Telekommunikationskosten sind zusätzlich nach Aufwand zu vergüten. Zusätzliche vom Besteller verlangte Leistungen (z.B. Beratung und Unterstützung bei der Softwareinstallation, allgemeine Anpassungen, Softwarepflege, Installation und Schulungen) werden nach der jeweils aktuellen Preisliste von Explicatis als Stundensätze in Rechnung gestellt. Eine Listenpreiserhöhung ist auf 3% pro Jahr begrenzt.

(4) Zu allen Preisen kommt die Umsatzsteuer hinzu.

(5) Der Besteller kann nur mit von Explicatis unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354 a HGB kann der Besteller Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Explicatis an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Besteller nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.

§ 8 Pflichten des Bestellers

(1) Der Besteller ist verpflichtet, alle Liefergegenstände von Explicatis unverzüglich ab Lieferung oder ab Zugänglichmachung entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen (§ 377 HGB) durch einen fachkundigen Mitarbeiter untersuchen zu lassen und erkannte Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Der Besteller testet gründlich jedes Modul auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation, bevor er mit der produktiven Nutzung beginnt. Dies gilt auch für Software und Updates, die der Besteller im Rahmen der Gewährleistung und eines Pflegevertrages bekommt.

(2) Der Besteller trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung der Software sicherzustellen.

(3) Für Software, die für ihre vollständige Funktionalität einen Internet-Zugang benötigen, richtet der Besteller bei Bedarf entsprechende Maßnahmen und Freigaben in seinen EDV-Systemen ein.

§ 9 Sachmängel

(1) Explicatis verschafft dem Besteller die Software frei von Sachmängeln. Ein unerheblicher Sachmangel ist unbeachtlich.

(2) Die Software hat die vereinbarte Beschaffenheit und eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, bei fehlender Vereinbarung für die gewöhnliche Verwendung. Sie genügt dem Kriterium praktischer Tauglichkeit und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o.ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.

(3) Die jeweiligen Mindesthardware und Softwarevoraussetzungen des EDV-Systems und die Voraussetzungen hinsichtlich des benötigten Betriebssystems sind durch den Besteller sicherzustellen. Eine Kompatibilitätsliste hinsichtlich dieser Mindestvoraussetzungen kann auf Nachfrage bei Explicatis angefordert werden.

(4) Der Besteller hat Mängel unverzüglich unter Angabe der ihm bekannten und für deren Erkennung zweckdienlichen Informationen an Explicatis zu melden. Er hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihre Ursachen erleichtern.

(5) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Ablieferung der Software. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an Nacherfüllungsleistungen endet ebenfalls mit Ablauf der Gewährleistungspflicht.

(6) Bei Sachmängeln kann Explicatis zunächst innerhalb einer angemessenen Frist, die jedoch mindestens 3 Wochen beträgt, nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Explicatis durch Beseitigung des Mangels, durch Lieferung von Software, die den Mangel nicht hat, oder dadurch, dass Explicatis Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Wegen eines Mangels sind zumindest drei Nachbesserungsversuche hinzunehmen. Eine gleichwertige neue Softwareversion oder die gleichwertige vorhergehende Softwareversion, die den Fehler nicht enthalten hat, ist vom Besteller zu übernehmen, wenn dies für ihn zumutbar ist.

(7) Der Besteller unterstützt Explicatis bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, Explicatis umfassend informiert und ihr die für die Mängelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. Explicatis kann die Mängelbeseitigung nach ihrer Wahl vor Ort oder in ihren Geschäftsräumen durchführen. Explicatis kann Leistungen auch durch Fernwartung erbringen. Der Besteller hat auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und Explicatis nach entsprechender vorheriger Ankündigung Zugang zu seiner EDV-Anlage zu gewähren.

(8) Entstehen für Explicatis im Rahmen der Mängelbeseitigung Mehrkosten, die darauf beruhen, dass die Software verändert, außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt oder falsch bedient wurde, so müssen diese vom Besteller ersetzt werden. Explicatis kann zudem Aufwendungsersatz verlangen, wenn kein Mangel gefunden wird. Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels liegt beim Besteller. § 254 BGB gilt entsprechend.

(9) Wenn Explicatis die Nacherfüllung endgültig verweigert oder diese endgültig fehlschlägt oder dem Besteller nicht zumutbar ist, kann er im Rahmen des § 6 entweder vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen herabsetzen und zusätzlich nach § 11 Schadensersatz oder Aufwendungsersatz verlangen. Die Verjährung dieser

Ansprüche richtet sich nach § 12.

§ 10 Rechtsmängel

(1) Explicatis gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung der Software durch den Besteller keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet Explicatis dadurch Gewähr, dass sie dem Besteller nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft.

(2) Der Besteller unterrichtet Explicatis unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) an der Software gegen ihn geltend machen. Der Besteller ermächtigt Explicatis, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Solange Explicatis von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, darf der Besteller von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung von Explicatis anerkennen; Explicatis wehrt dann die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Besteller von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Bestellers (z.B. der vertragswidrigen Nutzung der Software) beruhen.

(3) § 9 Abs. 6, 8, 9 gelten entsprechend. Für den Abbruch des Leistungsaustauschs gilt § 6. Für die Haftung gilt § 11, für die Verjährung § 12.

§ 11 Haftung

(1) Explicatis leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.

b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet Explicatis in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.

c) Bei nicht grob fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht; insbesondere Verzug), haftet Explicatis in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch mit EUR 5.000,- je Schadensfall und EUR 10.000,- für alle Schadensfälle aus dem Vertrag insgesamt.

d) Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet Explicatis nur im Umfang der Haftung bei leichter Fahrlässigkeit.

e) Darüber hinaus haftet Explicatis, soweit sie gegen die eingetretenen Schäden versichert ist, im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschiebend bedingt durch die Versicherungszahlung.

f) Eine Haftung für entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen.

(2) Explicatis bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Besteller hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware nach dem aktuellen Stand der Technik.

(3) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

§ 12 Verjährung

(1) Die Verjährungsfrist beträgt:

a) für Ansprüche auf Kaufpreistrückzahlung aus Rücktritt oder Minderung ein Jahr ab Ablieferung der Software, jedoch für ordnungsgemäß gerügte Mängel nicht weniger als drei Monate ab Abgabe der wirksamen Rücktritts- oder Minderungserklärung;

b) bei anderen Ansprüchen aus Sachmängeln ein Jahr;

c) bei Ansprüchen aus Rechtsmängeln zwei Jahre, wenn der Rechtsmangel nicht in einem dinglichen Recht eines Dritten liegt, auf Grund dessen er die in § 3 Abs. 5 genannten Gegenstände herausverlangen oder die Unterlassung deren Nutzung verlangen kann;

d) bei nicht auf Sach- oder Rechtsmängeln beruhenden Ansprüchen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zwei Jahre, beginnend ab dem Zeitpunkt, in dem der Besteller von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 BGB bestimmten Höchstfristen ein.

(2) Bei Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist und in den in § 11 Abs. 3 genannten Fällen gelten jedoch stets die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 13 Beginn und Ende der Rechte des Bestellers

(1) Das Eigentum an gelieferten Sachen und die Rechte nach § 4 gehen erst mit vollständiger Bezahlung der vertragsgemäßen Vergütung auf den Besteller über. Zuvor hat er nur ein vorläufiges, nur schuldrechtliches und nach Abs. 2 widerrufbares Nutzungsrecht. Explicatis behält

sich das Recht vor, die Software mit einer entsprechenden Zeitsperre zu versehen, die erst nach vollständiger Zahlung aufgehoben wird.

(2) Explicatis kann die Rechte nach § 4 aus wichtigem Grund unter den Voraussetzungen des § 6 widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Explicatis das weitere Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist, insbesondere wenn der Besteller die Vergütung nicht zahlt oder in erheblicher Weise gegen § 4 verstößt.

(3) Wenn die Rechte nach § 4 nicht entstehen oder wenn sie enden, kann Explicatis vom Besteller die Rückgabe der überlassenen Gegenstände verlangen oder die schriftliche Versicherung, dass sie vernichtet sind, außerdem die Löschung oder Vernichtung aller Kopien der Gegenstände und die schriftliche Versicherung, dass dies geschehen ist.

§ 14 Geheimhaltung

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

(2) Der Besteller macht die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.

(3) Explicatis verarbeitet die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Bestellers unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Explicatis ist berechtigt, den Besteller nach erfolgreichem Abschluss der Leistungen als Referenzkunden für Marketingzwecke zu benennen. Dieses Recht gilt für sämtliche Medien, insbesondere für redaktionelle Beiträge oder Anzeigen in Fachzeitschriften und für Veröffentlichungen im Internet oder auf Datenträgern, für Werbeanzeigen, Marketingbroschüren und andere Artikel, die Explicatis veröffentlicht.

§ 15 Schulung

(1) Schulungen erfolgen nach Wahl von Explicatis beim Besteller oder an einer in Absprache mit dem Besteller zu bestimmenden anderen Stelle. Bei einer Schulung beim Besteller stellt dieser nach Absprache mit Explicatis entsprechende Räumlichkeiten und technische Ausrüstung zur Verfügung. Bei einer Schulung an anderer Stelle mietet der Besteller die Räumlichkeiten an und stellt die erforderliche Hardware und Software vor Ort bereit.

(2) Explicatis kann einen Schulungstermin aus wichtigem Grund ausfallen lassen. Explicatis wird dem Besteller die Absage eines Termins rechtzeitig mitteilen und Ersatztermine anbieten.

(3) Für den Fall einer berechtigten Unzufriedenheit des Bestellers hat Explicatis die Möglichkeit zur Abhilfe. Im Übrigen gilt § 6.

§ 16 Schluss

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden. Zur Wahrung der Schriftform genügt auch eine Übermittlung in Textform, insbesondere mittels Telefax oder E-Mail.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CSIG). Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten der Sitz von Explicatis.

(3) Die Vertragspartner vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (www.dgri.de/), anzurufen, um den Streit nach deren dann gültiger Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen. Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Schlichtungsverfahrens gehemmt; § 203 BGB gilt entsprechend.

Stand: 31.08.2012